



# Schulordnung der Albert-Schweitzer-Schule

(angenommen auf der Schulkonferenz vom 04. November 2008)

## **Präambel (Grundgedanke)**

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lebens, Lernens und Arbeitens, an dem sich alle Beteiligten wohl fühlen wollen. Dafür tragen wir alle Verantwortung.

Das Verhalten in der Schule soll von **Rücksichtnahme und Respekt** geprägt sein. Ein **freundlicher und hilfsbereiter Umgang miteinander** und ein sauberer, gepflegter Zustand des Schulgebäudes sind die Grundlage für erfolgreiches Lernen, Lehren und Leben in der Schule.

Ein für alle Beteiligten angenehmes Miteinander kann nur gelingen, wenn alle diese Regeln befolgen und sich aktiv für deren Umsetzung und Einhaltung einsetzen.

Zu diesem Ziel gibt sich die Schulgemeinde der Albert-Schweitzer-Schule durch Beschluss der Schulkonferenz nach Anhörung der Gesamtkonferenz, des Elternbeirats und der Schülervertretung diese Schulordnung.

## **A. Zusammenleben**

Jeder behandelt den anderen so, wie er selbst behandelt werden möchte. Konflikte werden in angemessener Weise, gewaltfrei und fair ausgetragen. Im Umgang miteinander wird jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt nicht geduldet. Dazu gehören Prügeleien, Provokationen, Ausgrenzung jeglicher Art (z. B. Mobbing) und Beleidigungen in Wort und Geste vor Ort sowie in öffentlichen Räumen (wie im Internet).

Das Mitbringen und der Gebrauch von Gegenständen, mit denen Personen gefährdet oder verletzt werden können, sind verboten und kommen zur Anzeige. Zu solchen Gegenständen gehören insbesondere Waffen und waffenähnliche Gegenstände aller Art.

## **B. Vor dem Unterricht**

Die Schüler/-innen können sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Hof, in der Mensa oder im Hauptgebäude auf dem 200-er Flur aufhalten, jedoch nicht auf dem östlichen und westlichen Flurabschnitt (hinter den Glastüren), da dort Unterricht (0. Stunde Oberstufe) stattfindet.

## **C. Während des Unterrichts und danach**

Das Essen und Trinken ist während der Unterrichtszeit und in bestimmten Fachräumen untersagt. (Ausnahmen regeln die Fachlehrer.)

Jede Klasse pflegt ihren Klassenraum (Ordnungsdienst, Tafeldienst) und gestaltet ihn in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer (ggf. mit Schulträger/Schulleitung).

Nach dem Unterricht soll der Klassenraum aufgeräumt hinterlassen werden (dies beinhaltet, die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen und das Licht auszuschalten). Abfall sollte generell vermieden werden. Ist dies nicht möglich, wird er in die Abfalleimer geworfen.

Wenn Klassen nach Unterrichtschluss oder wegen eines Raumwechsels in einen Fachraum ihren Klassenraum verlassen, sollte dieser stets abgeschlossen sein.

## **D. Vertretungsstunden**

Ein Beauftragter jeder Klasse informiert sich vor dem Unterricht über Eintragungen im Vertretungsplan und benachrichtigt seine Mitschüler/-innen. Eine zweite Information über eventuelle Eintragungen für den nächsten Tag ist vor Unterrichtsende erforderlich.

Für Ausfall- und Vertretungsstunden gilt, was am jeweiligen Tag morgens am Vertretungsplan steht.

## **E. Freistunden**

Soweit keine Vertretung oder Aufsicht vorgesehen ist, stehen der Schulhof, der Schüleraufenthaltsraum und die Cafeteria zum Aufenthalt zur Verfügung. Auch der Klassenraum kann genutzt werden, sofern er nicht belegt ist. Präsenzbibliothek und CDI dürfen ausschließlich zu ruhiger Arbeit genutzt werden.

## **F. In den Pausen**

1. In den Pausen bitte die Tafel putzen und lüften, falls kein Raumwechsel stattfindet.
2. Die Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof auf.
3. In den großen Pausen steht es den Schüler/-innen frei, ob sie auf den Hof gehen oder im Klassenraum bleiben wollen. Wer im Klassenraum bleibt, muss sich ruhig verhalten. Die Aufsicht auf dem Flur schaut nach dem Rechten. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann für einzelne Schüler/-innen oder Klassen eine andere Regelung getroffen werden.
4. Die Flure und Fachräume sind in den großen Pausen keine Aufenthaltsräume.
5. Das Untergeschoss des Neubaus muss in den großen Pausen verlassen werden. Auch Schüler/-innen, die zum Unterricht in der 3. oder 5. Stunde dorthin kommen, dürfen das Untergeschoss erst am Ende der großen Pause betreten.
6. Alle Formen von Bewegungsspielen erfordern eine besondere Rücksichtnahme und sind im Schulgebäude nicht gestattet. Fußballspielen ist nur auf dem Spielfeld zwischen den Toren gestattet. Gefährliche Spiele (z. B. Schneeballwerfen) sowie das Fahren mit Roller, Fahrrad und Skateboard sind auf dem Schulgelände untersagt.
7. Während der kleinen Pausen bleiben die Schüler/-innen in den Räumen (erlaubt ist der Gang zur Toilette), da jede Lehrkraft diese Pause individuell festlegen kann und andere Klassen sonst gestört werden können.

## **G. Ordnungsdienste**

Die Schulleitung richtet in Absprache mit Klassenlehrer/-innen, Tutor/-innen, der SV und dem Hausmeister einen Ordnungs- und Säuberungsdienst für den Schulhof ein.

## **H. Verlassen des Schulgeländes**

Schüler/-innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (dazu zählen auch Freistunden und Pausen – auch die Mittagspause) nicht ohne Genehmigung der zuständigen Lehrkraft verlassen. Ausnahmen sind auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich. Zuständig ist der/die Fachlehrer/-in, die auf dem Hof aufsichtsführende Lehrkraft oder der/die Klassenlehrer/-in. Schüler, die aus anderen Gründen als den Schulweg das Schulgebäude verlassen, verlieren den Versicherungsschutz des hessischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

## **I. Rauchen / Alkohol / Drogen**

Es gilt das allgemeine Rauchverbot an Schulen.

Der Alkoholenuss ist für Schüler/-innen aller Klassen und Kurse im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.

Jeder Missbrauch von Drogen, sowohl Besitz als auch Konsum, wird zur Anzeige gebracht.

Es wird darum gebeten, auch auf dem Bürgersteig vor der Schule nicht zu rauchen.

## **J. Handy und Mediengeräte**

Die Schule ist ein Ort zwischenmenschlicher Kommunikation. Gegenstände wie z. B. Handys, mp3-Player etc. stören den Unterricht und beeinträchtigen sowohl die Kommunikation untereinander als auch die Aufmerksamkeit füreinander.

Der Gebrauch von Handys und privaten Aufzeichnungs- und Abspielgeräten (Bild und Ton) ist auf dem Schulgelände und an außerschulischen Lernorten nicht erlaubt.

Dennoch mitgebrachte elektronische Geräte müssen ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Oberstufenschülern/-innen ist das Musikhören über Kopfhörer (reines Wiedergabegerät, also z. B. kein Handy mit Musikfunktion) während Freistunden gestattet, solange niemand dadurch gestört wird.

Für individuelle Ausnahmen ist eine vorherige Absprache mit der jeweils unterrichtenden Lehrkraft erforderlich. Der Missbrauch von Aufzeichnungen, ob in Bild oder Ton, wird generell geahndet.

Bei Verstößen wird das betreffende Gerät durch eine Lehrkraft zeitweise eingezogen. Es muss von den/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

## **K. Telefonate**

In dringenden Fällen kann nach Erlaubnis einer Lehrkraft mit einem privaten Handy telefoniert werden. Alternativ kann in solchen Fällen vom Sekretariat aus telefoniert werden.

## **L. Kleidung**

Unsere Schule ist ein öffentlicher Raum. Grundsätzlich haben wir alle, Schüler/-innen wie Lehrer/-innen, das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig ist bei der Auswahl lediglich, dass wir niemand anderen belästigen.

Unnötige Belästigungen entstehen z. B. durch

- sichtbare Unterwäsche, Hotpants, knappste Miniröcke und Oberteile
- Kleidung, die anstößige, z. B. sexistische oder gewaltverherrlichende Texte oder Bilder trägt
- verschmutzte oder übel riechende Kleidung
- gefährliche Kleidung (z. B. mit spitzen oder scharfen Gegenständen)

Wir tragen im Unterricht aus Höflichkeit keine Kopfbedeckungen (Ausnahme: religiöse Gründe).

## **M. Schulfremde Personen auf dem Schulgelände**

Das Betreten des Schulgeländes ist ausschließlich Schüler/-innen, Lehrkräften und anderen Unterrichtenden sowie Angehörigen der Schulgemeinde (Eltern, Ehemaligen, Unterrichtsgästen, etc.) gestattet.

Personen, die offensichtlich nicht zur Schulgemeinde gehören, sollen höflich nach dem Grund ihres Besuchs gefragt werden. Stellt sich dabei heraus, dass kein nachvollziehbarer Grund besteht, wird die betreffende Person aufgefordert, das Schulgelände zu verlassen.

## **N. Maßnahmen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Schulordnung werden von jeder unterrichtenden bzw. aufsichtführenden Lehrkraft unterbunden, geahndet und dem/der Klassenlehrer/-in mitgeteilt.

In gravierenden Fällen erfolgt ein Eintrag in die Schülerakte, der wie andere Einträge zur Einberufung einer Klassenkonferenz führen kann. Diese entscheidet über angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

Gefährdungen anderer Schüler/-innen und Zerstörungen an Schulgebäude und Inventar werden der Schulleitung unmittelbar mitgeteilt.

## **Schlussbemerkungen, Hausrecht**

Die Schulordnung wird ergänzt durch die Klassenregeln und die Hinweise und Anordnungen der Lehrkräfte und Hausmeister/-innen. Diese sind in jedem Fall zu befolgen.

Lehrkräfte und Hausmeister/-innen nehmen in Vertretung der Schulleitung auch das Hausrecht auf dem Schulgelände wahr.

***Mit gutem Beispiel voranzugehen, ist nicht nur der beste Weg, andere zu beeinflussen – es ist der einzige ... (Albert Schweitzer)***